

19. Wahlperiode

Einsetzung

Einsetzung Kuratorium „Louise-Schroeder-Medaille“ für die 19. Wahlperiode

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin setzt auf der Grundlage des ursprünglichen Beschlusses des Abgeordnetenhauses über die Stiftung der Louise-Schroeder-Medaille vom 12. September 2002 – Drucksache 15/749 – und bei Übernahme der letzten Fassung des Beschlusses für die 18. Wahlperiode vom 18. Mai 2017 für die Dauer der 19. Wahlperiode ein Kuratorium „Louise-Schroeder-Medaille“ ein.

Der Text des Stiftungsbeschluss in der Fassung des Beschlusses für die 18. Wahlperiode vom 18. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

Ziffer 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 5a Absatz 9 des Landesabgeordnetengesetzes vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 674), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. S. 158), gilt entsprechend.“

Die Verwaltung des Abgeordnetenhauses wird beauftragt, den Stiftungsbeschluss in der so geänderten Fassung auszufertigen.

Begründung:

Der Beschluss entspricht dem Beschluss zur Einsetzung des Louise-Schroeder-Kuratoriums der letzten Legislaturperiode. Die Neufassung der Ziffer 7 erfolgt aus redaktionellen Gründen. Der letzte Stiftungsbeschluss vom 18. Mai 2017 nimmt in Ziffer 7 Bezug auf § 5a Absatz 7

Landesabgeordnetengesetz (LAbgG). Dieser regelte die Verpflichtung von Mitgliedern eines Ausschusses (hier: Kuratorium) zur Offenlegung von Interessenverknüpfungen. Liegt ein Interessenkonflikt vor, so war das betreffende Mitglied gehalten, sich vertreten zu lassen. Dieser Regelungsinhalt ist nunmehr in § 5 a Absatz 9 des Landesabgeordnetengesetzes vom 9. Oktober 2019 (GVBl S. 674) geregelt, welches zuletzt durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. S. 158) geändert worden ist. Ziffer 7 des Stiftungsbeschlusses wird daher entsprechend angepasst.

Berlin, 31. Januar 2022

Der Präsident des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Dennis Buchner